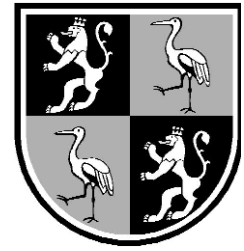




AMTS- und MITTEILUNGSBLATT



der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Nr. 01

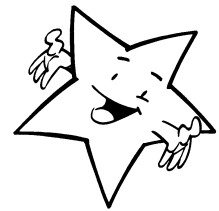
Montag, 19. Januar 2015

13. Jahrgang

FASCHINGSVERANSTALTUNGEN



Fasching in Saalburg (in der Turnhalle)



Welcome to Fabulous Saalburg Gelle, Gelle

„Casino, Shows und Lichtermeer – Saalburg holt Las Vegas her“

Veranstaltungen sind am:	Samstag	17.01.	20.02 Uhr	1. Galaabend mit „Casa“
	Sonntag	18.01.	14.02 Uhr	Seniorenfasching
	Freitag	23.01.	20.02 Uhr	1. FCS Human-Kicker Turnier mit DJ Dasher
	Samstag	24.01.	20.02 Uhr	2. Galaabend mit „Casa“
	Sonntag	25.01.	14.02 Uhr	Kinderfasching

Es lädt ein
der Faschingsclub Saalburg

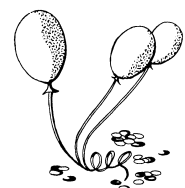


Fasching in Schönbrunn (im Bürgerhaus)

„Piraten und Seeräuber laden euch ein,
beim Schönbrunner Faschingsball dabei zu sein“

Samstag	24.01.	14.00 Uhr 20.00 Uhr	Kinderfasching Faschingstanz mit „Brokat“
---------	--------	------------------------	---

Es lädt ein
der Heimat- und Kulturverein Schönbrunn e.V.



Beschlüsse

**aus der Stadtratssitzung am 17. Dezember 2014
in Ebersdorf**

Beschluss-Nr. 123/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt die geänderte Tagesordnung.

Beschluss-Nr. 124/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung am 3. Dezember 2014.

Beschluss-Nr. 125/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt, die Beschlüsse-Nr. 114/14-SR, 115/14-SR und 116/14-SR vom 3. Dezember 2014 aufzuheben.

Beschluss-Nr. 126/14-SR

Der Stadtrat beschließt, die Besoldungsgruppe A 14 für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Saalburg-Ebersdorf festzulegen.

Ablehnung!

Beschluss-Nr. 127/14-SR

Der Stadtrat beschließt, die Besoldungsgruppe A 13 für den hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Saalburg-Ebersdorf festzulegen.

Beschluss-Nr. 128/14-SR

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss-Nr. 104/14-SR vom 20. Oktober 2014 zur Friedhofssatzung aufzuheben.

Beschluss-Nr. 129/14-SR

Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf.

(Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung!)

Beschluss-Nr. 130/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt in der öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung 2015 mit den dazugehörigen Anlagen und den Änderungen, welche in der vorausgehenden Diskussion festgelegt wurden.

(Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung!)

Beschluss-Nr. 131/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt in der öffentlichen Sitzung den Finanzplan mit dazugehörigem Investitionsprogramm bis zum Jahr 2018.

Die in der vorausgehenden Diskussion festgelegten Änderungen sind einzuarbeiten.

Beschluss-Nr. 132/14-SR

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf beschließt in der öffentlichen Sitzung die teilweise Aufhebung der Haushaltssperre in Höhe von zusätzlich 500,00 Euro auf dem Campingplatz Kloster.

Wahl des Bürgermeisters am 8. März 2015

**Bekanntmachung über das Recht
auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Kommunalwahl am 8. März 2015**

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Saalburg-Ebersdorf wird vom 16. bis 20. Februar 2015 in der

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1
und Markt 1
07929 Saalburg-Ebersdorf

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr	

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (16. bis 20. Februar 2015) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 15. Februar 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1 ein **in** das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter:

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (6. März 2015) bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, Zimmer 7 und Markt 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (8. März 2015) 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (7. März 2015), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (8. März 2015), 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 8. März 2015 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 22. März 2015 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 8. März 2015 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 8. März 2015 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (20. März 2015) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, Zimmer 7 und Markt 1 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 22. März 2015, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (21. März 2015) bis 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt.

Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.


9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 8. März 2015 bis 18.00 Uhr eingeht.

Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 22. März 2015 bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Saalburg-Ebersdorf, den 16. Januar 2015

Groth 
Hauptamtsleiter

Haushaltssatzung

der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Landkreis Saale-Orla

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 in Verbindung mit dem § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345) erlässt die Stadt Saalburg-Ebersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.903.950 Euro**
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **969.400 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **271 v.H.**
 - b) für Grundstücke (B) **389 v.H.**
2. Gewerbesteuer **400 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **987.500 Euro** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Ausgefertigt am: 13. Januar 2015
Stadt Saalburg-Ebersdorf

Ort: Saalburg-Ebersdorf

V. Ortwig
Bürgermeister



Die vorstehend veröffentlichte Haushaltssatzung 2015 der Stadt Saalburg-Ebersdorf wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis zur Prüfung vorgelegt.

Die rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung erfolgte mit Schreiben vom 12. Januar 2015.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird in der Haushaltssatzung auf 987.500 Euro festgesetzt.

Der Betrag überschreitet ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Eine Genehmigung nach § 65 Abs. 2 ThürKO ist somit erforderlich und wird bis zum 31. Dezember 2015 erteilt.

In der Haushaltssatzung sind keine weiteren genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.

Bekanntmachung:

Der vollständige Haushalt 2015 mit allen Anlagen liegt während der üblichen Dienststunden

vom **20. Januar bis zum 30. Januar 2015**

in der **Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf**
Kämmerei
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf

zur Einsichtnahme aus.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Auf Grund von Beschwerden über Glatteis auf Gehwegen in verschiedenen Ortslagen möchte die Stadtverwaltung die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer (§ 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Saalburg-Ebersdorf) nochmals auf ihre Räum- und Streupflicht bzw. Beseitigung von Schnee- und Eisglätte hinweisen.

Auszug aus der Straßenreinigungssatzung

§ 8 Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten (§ 3) bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer Breite von mindestens 0,80 m so von Schnee zu beräumen, dass der Verkehr nicht mehr als vermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 0,80 m Breite entlang des Grundstückes.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet.

Die zu räumende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt.

(2) Die von Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Fläche gewährleistet ist...

(3) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall innerhalb dieses Zeitraumes schnellstmöglich durchzuführen.

Bei Pflichtverletzung der Räum- und Streupflicht und eines daraus eintretendes Unfallereignisses mit Folgen wird der Verpflichtete voll haftbar gemacht. Zusätzlich kann ein Verstoß mit einem Bußgeld bis 500,00 Euro geahndet werden.

Die komplette Satzung finden sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf oder zur Einsicht in der Stadtverwaltung.

Achtung – Steuertermin!

15.02.

**Grundsteuer
Gewerbsteuer**

Das Steueramt informiert

Grundsteuer nach der Ersatzbemessung

Die Stadtverwaltung – Steueramt – verweist alle Eigentümer von bebauten Grundstücken, die nach Wohn- bzw. Nutzfläche grundsteuermäßig veranlagt sind (Ersatzbemessung) auf ihre Pflicht, alle baulichen Veränderungen, welche die Wohn- und Nutzfläche beeinflussen, dem Steueramt mitzuteilen.

Ersatzbemessung heißt, es liegt kein Steuermessbetrag des Finanzamtes vor. Die Rechtsgrundlage für die geforderte Steueranmeldung ist im § 44 Grundsteuergesetz festgeschrieben:

§ 44 Steueranmeldung

(1) Soweit die Grundsteuer nach der Wohn- oder Nutzfläche zu bemessen ist, hat der Steuerschuldner eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Grundsteuer nach § 42 selbst berechnet (Steueranmeldung).

Wer seiner Pflicht nicht rechtzeitig nachkommt, wird gemäß § 169 Abgabenordnung (AO) **rückwirkend** besteuert.

Unrichtige Angaben können die Frist der rückwirkenden Veranlagung verlängern.

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie:

in der Stadtverwaltung, Parkstraße 1
Zimmer 9
Telefon 03 66 51/3 81 13

bzw. im Bürgerservice, Markt 1
Telefon 03 66 47/290 64

Das Einwohnermeldeamt informiert

Einwohnerentwicklung im Jahr 2014 in der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Stand: 12. Januar 2015

Geburten	19
Sterbefälle	68
Zuzüge	127
Wegzüge	154

Einwohner

01.01.2014	3576
31.12.2014	3500



Bekanntmachung zur Datenübermittlung

Gemäß des Thüringer Gesetzes über das Meldewesen (Thüringer Meldegesetz – ThürMeldeG) in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Thüringer Meldegesetzes vom 26. Oktober 2006 (veröffentlicht im GVBl. S. 525) darf die Meldebehörde Daten über in Saalburg-Ebersdorf gemeldete Einwohner übermitteln:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder (§ 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG)
2. Parteien und Wählergruppen mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG)
3. Mitglieder parlamentarischer Vertretungskörperschaften, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2 ThürMeldeG)
4. Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3 ThürMeldeG)

bzw. Auskunft erteilen:

5. Melderegisterauskunft über das Internet (§ 31 Abs. 3)

Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 ThürMeldeG haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft zu widersprechen.

Dieser Widerspruch gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft benötigt werden (Punkt 1).

Desgleichen besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer Daten unter Punkt 2, 3 und 4 an die genannten Institutionen.

Entsprechend § 31 Abs. 3 ThürMeldeG besteht die Möglichkeit, dem automatisierten Abruf über das Internet zu widersprechen (Punkt 5).

Widersprüche können ohne Angabe von Gründen bei der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf, Einwohnermeldeamt in Ebersdorf und dem Bürgerservice in Saalburg eingelegt werden (entsprechende Vordrucke).

Saalburg-Ebersdorf, den 16. Januar 2015

Termine

Schiedsstelle der Stadt Saalburg-Ebersdorf

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet statt:

am **Dienstag, dem 27. Januar 2015**
von **17.00 bis 18.00 Uhr**
im **Bürgerservice in Saalburg**

Fischereischeinkurs 2015

Wer den Fischfang mit der Handangel ausüben möchte oder ein Fischwasser anpachten will, benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein.

Die untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis führt hierzu am 11. April 2015 eine entsprechende Prüfung durch.

Die Angelfischerschule Thüringen organisiert den hierzu notwendigen Vorbereitungslehrgang in den **Monaten Februar und März** in Friesau.

Interessierte Bürger können sich unter Telefon 03 66 51/3 11 15 oder im Angelfachgeschäft Zweiling in Bad Lobenstein informieren und auch anmelden.

Standesamtliche Nachrichten

Monat Dezember 2014

Nachträglich herzlichen Glückwunsch den Eltern zur Geburt

Benjamin Kautecky	Ebersdorf
Luca Henning Taubert	Ebersdorf
Liddy Schaper	Ebersdorf

Nachträglich herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit

Herrn Manfred Dietzsch und Frau Karin	Pöritzsch
--	-----------



Verstorben sind

im Alter von

Maria Rath geb. Lambert	Ebersdorf	87 Jahren
Anna Bergmann geb. Walther	Ebersdorf	87 Jahren
Gerhard Heinemann	Ebersdorf	84 Jahren
Christine Greiner geb. Ölsner	Ebersdorf	64 Jahren
Helmut Mohr	Röppisch	78 Jahren
Elisabeth Grimm geb. Hoffmann	Zoppoten	93 Jahren



Fundsachen

1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln und 1 Autoschlüssel

Fundort: Apotheke Ebersdorf
am Anfang Dezember 2014

1 Schlüsselbund mit 5 Schlüsseln

Fundort: Comeniuszentrum
Lobensteiner Straße 10
am 6. Januar 2015

Die Fundsachen können in der Stadtverwaltung in Ebersdorf, Parkstraße 1 abgeholt werden.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Wir gratulieren

allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Gesundheit und alles Gute

im Zeitraum

vom 19. Januar 2015 bis 13. Februar 2015

in Ebersdorf

19.01.	Frau Veronika Haake	zum 84. Geburtstag
20.01.	Herr Gottfried Schödel	zum 78. Geburtstag
21.01.	Herr Dr. Heinz-Dieter Fiedler	zum 72. Geburtstag
23.01.	Frau Elfriede Dietzmann	zum 82. Geburtstag
24.01.	Frau Irmgard Krone	zum 84. Geburtstag
27.01.	Frau Martha Müller	zum 84. Geburtstag
29.01.	Frau Sigrid Hebestreit	zum 86. Geburtstag
31.01.	Herr Alfred Arlt	zum 87. Geburtstag
02.02.	Frau Renate Kretschmer	zum 75. Geburtstag
03.02.	Frau Gerda Krause	zum 93. Geburtstag
04.02.	Herr Hans Pöschl	zum 74. Geburtstag
05.02.	Herr Rolf Wiegand	zum 77. Geburtstag
06.02.	Frau Hildegard Mischer	zum 84. Geburtstag
06.02.	Herr Werner Wildenhayn	zum 99. Geburtstag
07.02.	Frau Wally Müller	zum 85. Geburtstag
11.02.	Frau Elvira Kessel	zum 79. Geburtstag

in Friesau

22.01.	Frau Elfriede Lämmer	zum 84. Geburtstag
22.01.	Herr Hans-Ulrich Ulitzsch	zum 75. Geburtstag
24.01.	Frau Erika Wetzel	zum 80. Geburtstag
25.01.	Herr Hilmar Wenzel	zum 87. Geburtstag
09.02.	Frau Elsa Ullmann	zum 96. Geburtstag

in Kulm

26.01.	Frau Ulla Becher	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

in Pöritzsch

08.02.	Herr Dieter Jacob	zum 73. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

in Saalburg

19.01.	Frau Annerose Niedner	zum 71. Geburtstag
30.01.	Herr Wolfgang Warmbold	zum 70. Geburtstag
01.02.	Frau Katharina Dollinger	zum 87. Geburtstag
08.02.	Frau Christa Lange	zum 81. Geburtstag
11.02.	Herr Volker Narr	zum 70. Geburtstag
13.02.	Herr Hans-Joachim Bähr	zum 79. Geburtstag
13.02.	Frau Hilde Weiss	zum 80. Geburtstag

in Schönbrunn

19.01.	Herr Gerhard Otto	zum 74. Geburtstag
26.01.	Herr Gerhard Grimm	zum 79. Geburtstag
02.02.	Frau Lisbeth Horn	zum 90. Geburtstag
05.02.	Frau Isolde Dinkel	zum 79. Geburtstag
09.02.	Frau Thea Lindner	zum 80. Geburtstag
13.02.	Frau Irene Rau	zum 73. Geburtstag

in Röppisch

20.01.	Herr Dieter Pasold	zum 74. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

in Wernsdorf

27.01.	Herr Helmut Spindler	zum 80. Geburtstag
28.01.	Frau Anita Oertel	zum 79. Geburtstag

in Zoppoten

22.01.	Herr Klaus-Dieter Herzog	zum 73. Geburtstag
25.01.	Frau Ingeborg Ortlam	zum 90. Geburtstag
26.01.	Herr Günter Enzenbach	zum 72. Geburtstag
27.01.	Herr Volkmar Schlegel	zum 71. Geburtstag
02.02.	Frau Hella Wolfram	zum 78. Geburtstag
06.02.	Herr Wilfried Bartl	zum 72. Geburtstag



Fasching in Friesau

9. bis 11. Januar 2015



weitere Fotos unter www.skk-friesau.de

Weitere Veranstaltungen

jeden ersten Sonntag im Monat

Parkführung

14.00 Uhr Treffpunkt an der Orangerie (Parkplatz)

Aus den Kindergärten ...

Kindergarten „Löwenzahn“ Saalburg

**Weihnachtsmarkt in Saalburg
am 6. Dezember 2014**

Liebe Mamas und Papas, Omis und Opas!

Eure Grashüpfer und Stauseeflöhe müssen sich zu Wort melden. Ihr seid wirklich Spitze, habt unsere Erzieherinnen so toll unterstützt, habt zum Weihnachtsmarkt geholfen, wo es nur ging.

Durch euch hat unser Vereinskonto wieder eine ordentliche Spritze bekommen und vielleicht kann der Weihnachtsmann so noch das eine oder andere Geschenk für uns besorgen.

So viele fleißige Helfer gab es bei uns noch nie! Wir haben „gemeinsam gefroren“, aber wir haben gerne gefroren und so manches liebe Wort von euch hat uns wieder aufgewärmt.

Ein Lob auch an unsere so herrlich unkomplizierten Backfrauen und an die Spender unserer doch teilweise recht kostspieligen Getränkezutaten. Alles – Punsch, Kinderpunsch und Fettbrote – waren restlos ausverkauft.

Ihr habt an so vieles gedacht, das alles tut uns gerade jetzt in dieser oft stressigen und anstrengenden Zeit, ungeheuer gut! Wir sagen allen Akteuren für ihre umsichtige und von Herzen kommende Hilfe nochmals Danke.

Eure Grashüpfer und eure Stauseeflöhe
mit ihren Erzieherinnen

Kindergarten „Bärenwiese“ Friesau

Bastelnachmittag

In der Vorweihnachtszeit wurde von zwei Muttis ein schöner Bastelnachmittag in unserem Kindergarten organisiert. Dank der gut geplanten Vorbereitungen konnten die Kinder mit Hilfe ihrer Eltern gleich mehrere schöne Sachen basteln – zum Beispiel eine Futterglocke für Vögel, Teelichtgläser und Salzteigweihnachtsanhänger.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Saalburg-Ebersdorf
Parkstraße 1
07929 Saalburg-Ebersdorf
Telefon: 03 66 51/3 81 0
Fax: 03 66 51/3 81 11
E-Mail: verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
Internet: www.saalburg-ebersdorf.de

Erscheinungsweise:

9 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich.

Druck und Verlag: Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15
Fax: 03 67 33/2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Volker Ortwig; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.



Besonders viel Freude bereitete den Kindern das Verzieren mit Naturmaterial und Glitzer.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei den Eltern bedanken! Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Herrn Siegfried Hofmann, welcher uns die notwendigen Materialien finanzierte.

Weihnachtsfeier

Zur Weihnachtsfeier am 3. Dezember 2014 erfreuten unsere Kinder ihre Eltern mit einem abwechslungsreichen Programm, wozu alle Altersgruppen ihren Beitrag leisteten.

Der Höhepunkt war die Märchenaufführung „Das Rübchen“. Hierbei hatten sowohl die Zuschauer als auch die Akteure große Freude. Im Anschluss überreichten die Kinder ihren Eltern ein selbstgebasteltes Adventsgesteck.

Das Erzieherenteam der „Bärenwiese“



Parkführungen 2014

Wieder hat unser Schlosspark ein ereignisreiches Jahr erlebt, neben zahlreichen Parkführungen und Veranstaltungen der Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf wurden auch über ein Dutzend Hochzeiten im Teichhäuschen ausgerichtet.

Der Osterspaziergang 2014 begann für ca. 100 Kinder und Erwachsene mit Sport und Spiel, ging über in Musik und Theaterkunst bis hin zum ersten Entenwettbewerb im Friesaubach.

Der Abschluss fand diesmal in der Orangerie bei Getränken und Rostern, bei Holzfigürchen und bei handgefertigter vorgeführter Glasmacherei statt.

Für die Teilnahme am Tag der offenen Gärten am 29. Juni 2014 ließen sich die Aktiven der Bürgerinitiative etwas Neues einfallen.

So konnten 30 Gäste einen Vortrag zur Entstehungsgeschichte verschiedener gärtnerischer Stilepochen mit Blick auf den Ebersdorfer Park im Comenius-Zentrum und anschließend bei einer Parkführung die Natur und die Gestaltung des Schlossparks erleben.

Die erstmals durchgeführte sommerliche Abendführung war ebenso ein großer Erfolg. Bei milden Abendtemperaturen nach einem schwülen Julisamstag konnten die Parkführer 25 Gäste begrüßen. Der Rundgang in die Dämmerung und den Sonnenuntergang bei Fackelschein wurde sehr positiv aufgenommen.

Insgesamt über 40 Besucher nahmen auch allein in diesem Jahr an unseren öffentlichen Parkführungen am ersten Sonntag des Monats teil und über 200 weitere Gäste durften zu privat organisierten Führungen begrüßt werden. Dieses Angebot wurde wieder durch eine Vielzahl von Gruppen, Firmen, Vereinen und Familien genutzt. Die Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf plant auch für das Jahr 2015 wieder einige Veranstaltungen und Führungen im Park.

Ein großer Dank gilt allen aktiven Helfern der Bürgerinitiative, den unterstützenden Vereinen und Firmen ebenso wie der Stadtverwaltung und dem Bauhof.

Bäume gesucht!

Die Grundschule im Park und die Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf möchten auch in diesem Jahr wieder Bäume im Schlosspark pflanzen. So werden zum Beispiel bereits jetzt drei Linden und eine Rotbuche gesucht. Wer einen solchen Baum oder andere aus seinem Garten verbannen möchte oder muss, kann diesen gerne zu diesem Zwecke spenden.

Die Bürgerinitiative kümmert sich um die Organisation und den Pflanzort im Park. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule pflanzen Ihren Baum im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichtes.

Ein besonderer Wuchs der Bäume ist nicht erforderlich; ein fachgerechter Schnitt erfolgt vor dem Pflanztermin durch die Bürgerinitiative. Die Bäume sollten jedoch schon mindestens einen Meter hoch sein.

Interessierte Baumspender melden sich bitte im Rathaus bei Frau Lotz oder unter Telefon 03 66 51/ 38 10.

Falk Herzog
Vorstandsmitglied Bürgerinitiative Schlosspark Ebersdorf

Aktuelles vom TSV Saalburg

Wie jedes Jahr wurde es auch Ende des Jahres 2014 beim TSV richtig turbulent. Los ging es am 30. November 2014 mit der Jahreshauptversammlung, bei der dieses Jahr auch Vorstandswahlen anstanden.

Das Vorstandsteam vom TSV ist nun wie folgt aufgestellt:

1. Vorstand	Ralf Junker
2. Vorstand	Stefan Nasarek
Öffentlichkeitsarbeit	Emanuel Wolfram Constanze Nestmann
Versicherungswesen	Ramona Fröhlich
Schriftführer	Ramona Falk
Finanzen	Doris Eschrich
Gebäude	Xandra Abel
Beisitzer	Mercedes Melzer Andreas Gerullis Waldemar Meier

Desweiteren wurde Anett Heinrich in den erweiterten Vorstand gewählt.



Nach dem offiziellen Teil berichteten die Sektionen aus ihrem Jahr und ihren Unternehmungen. So reisten die Sektionen Volleyball & Fußball in die Fränkische Schweiz und unternahmen Kletter- und Wandertouren bei herrlichem Herbstwetter.

Unsere Turnerinnen mit Anhang zog es eher in die andere Richtung, nach Leipzig. Sie staunten nicht schlecht, wie sich die ehemalige Braunkohlestadt zu einem modernen Anziehungspunkt gewandelt hat.

Weiter ging es am 13. Dezember 2014 mit unserem jährlichen Rentnierlauf, nun schon in der fünften 5. Auflage und zum zweiten Mal in Folge schnee- und frostfrei.

Allerdings regnete es ordentlich. Sicherlich der Grund, weshalb doch der eine oder andere angemeldete Starter nicht gekommen ist. Dennoch war es mit 91 Teilnehmern, darunter auch viele Kinder wieder eine sehr gelungene Veranstaltung.

Besonders freuen wir uns immer über die vielen Teilnehmer aus Oberfranken, die sich extra von Naila, Selbitz oder Bad Steben auf den Weg machen. Wer als Wanderer oder Läufer schon einmal die Runde durchs Wetteratal in Angriff genommen hat, wird das sicher nachvollziehen können. Die Landschaft ist einfach herrlich, im Sommer wie im Winter.

Nochmals vielen Dank an unsere fleißigen Helfer, die jedes Jahr ganz selbstverständlich die Küche schmeißen oder sich bei Wind und Wetter als Strecken- oder Verpflegungsposten an die Strecke stellen, sowie für die freundliche Unterstützung durch die Landbäckerei Schleiz.



Der Rentnierlauf hat mittlerweile seinen festen Platz in unserem Vereinsleben und als Sportveranstaltung in unserer Stadt. Das freut uns sehr.

Veranstaltungen des TSV Saalburg zwischen den Feiertagen

Zwischen Weihnachten und Neujahr fanden weiterhin das jährliche Gänsebauchspiel und das Neujahrsturnier im Tischtennis statt, wo wir insgesamt knapp 80 Sportfreunde begrüßen konnten.



Wir bedanken uns bei allen Organisatoren, Sponsoren, Mitgliedern und Gästen, ohne die unsere Veranstaltungen nur halb so schön wären, und wünschen allen ein frohes neues Jahr und viel Glück für 2015.

Jahresrückblick der Saalburger Strickfrauen



Sicherlich hat es sich schon herumgesprochen, dass die Saalburger Strickfrauen aus gesundheitlichen Gründen aufhören müssen, für die Kinderhilfestiftung zu arbeiten.

Auf Grund der seit vielen Jahren auf den Weihnachts- und auch anderen Märkten verkauften Handarbeiten kann man erahnen, was für eine Arbeit dahinter steckt.

Dafür sei allen Helfern unter anderem aus Saalburg, Kulm, Remptendorf, Schleiz und Triptis herzlich gedankt. Auch für die viele gespendete Wolle, ohne die das ganze nicht möglich gewesen wäre, ein herzliches Dankeschön.

So konnten in den Jahren 1999 bis 2013 laut Spendenquittungen 3.830 DM und 17.475 Euro überwiesen werden. Auch in diesem Jahr konnten 1.200 Euro an die Kinderhilfestiftung e.V. Jena überwiesen werden. Nach Eingang der Spendenquittung ist eine Kopie davon wie jedes Jahr am Aushang des Bürgerbüros einzusehen.

Es besteht die große Hoffnung, dass sich diese Tradition für die Kinderhilfestiftung zu stricken doch fortsetzt, so dass auf dem Saalburger Weihnachtsmarkt weiterhin diverse Handarbeiten für diesen guten Zweck erworben werden können.

Auch der Saalburger „Wasserhahn“ bietet nach wie vor Gestricktes und Gehäkeltes an!

Wenn das Interesse besteht, an langen Winterabenden etwas Nützliches für einen guten Zweck zu tun, melden Sie sich bitte bei Andrea Orlamünder unter Telefon 03 66 47/2 20 88.

Der Stamm der Strickfrauen dankt allen Kunden und Helfer und wünscht ein gesundes neues Jahr 2015!

Christa Warmbold

Die nächste Ausgabe des
AMTS- und MITTEILUNGSBLATTES
erscheint am 14. Februar 2015.

Redaktionsschluss ist der 4. Februar 2015.

Thüringentag in Pößneck 26. bis 28. Juni 2015

Berührt, begeistert und bewegt: Chris de Burgh beim Thüringentag in Pößneck

Die Bühnen der Welt hat er bereits verzaubert, Millionen Menschen mit seiner sanften Stimme fasziniert. Jetzt kommt Chris de Burgh nach Pößneck. Der irische Sänger und Komponist spielt zum großen Samstagabendkonzert des Thüringentages am 27. Juni 2015 im Lutschgenpark.

Vier Jahrzehnte internationaler Erfolg, zahlreiche weltbekannte Hits und 45 Millionen verkaufte Alben sprechen für sich. Chris de Burgh gehört zu den Großen der Musikbranche.

2015 tourt der charismatische Künstler mit Klassikern und neuen Songs durch England, Irland, die Schweiz, die Niederlande und Deutschland. Dass er dabei auch ein Konzert in Pößneck gibt, ist ein wahrer Glücksfall.

Das Vorprogramm zu Chris de Burgh bestreitet die deutsche Band Radio Doria mit Sänger Jan Josef Liefers. Seit zwölf Jahren macht er gemeinsam mit seinen fünf Bandkollegen Musik. „Radio Doria – Die freie Stimme der Schlaflosigkeit“ heißt das aktuelle Album der Gruppe. In dieser Woche startet der Kartenvorverkauf.

Der 15. Thüringentag wird voraussichtlich die größte Thüringer Freiluftveranstaltung des Jahres.

Vom 26. bis 28. Juni 2015 präsentiert sich die Vielfalt der Vereine, Verbände und Institutionen des Freistaats in Pößneck. Dazu gehören neben abwechslungsreichen, unterhaltsamen Bühnenprogrammen verschiedene Themenmeilen sowie ein großer Festumzug.

Der Thüringentag ist ein ganz besonderes und einmaliges Ereignis für Pößneck, das in der gesamten Innenstadt sowie auf dem ehemaligen Landesgartenschau Gelände gefeiert wird.

- Organisationsbüro Thüringentag

Markt 1
07381 Pößneck
Telefon 036 47/50 03 18
Fax 036 47/5 00 53 18
E-Mail info@thuringentag-2015.de



Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden
Ebersdorf, Schönbrunn und Saalburg
zu folgenden
Gottesdiensten und Veranstaltungen

Ebersdorf

Montag bis Freitag, 19. bis 23. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief
im Chorsaal des Emmaus

Sonntag, 25. Januar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
zum Bibelwochenabschluss

Sonntag, 1. Februar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 8. Februar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Mittwoch, 11. Februar 2015

15.00 Uhr Gemeindenachmittag
im Café des Emmaus

Sonntag, 15. Februar 2015

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Saalburg

Montag bis Freitag, 19. bis 23. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief
im Chorsaal des Emmaus in Ebersdorf

Sonntag, 25. Januar 2015

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Einführung der Prädikantin Maria Lins-Höhl

Sonntag, 1. Februar 2015

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 5. Februar 2015

14.00 Uhr Gemeindenachmittag

Sonntag, 15. Februar 2015

14.00 Uhr Gottesdienst

Schönbrunn

Montag bis Freitag, 19. bis 23. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwoche zum Galaterbrief
im Chorsaal des Emmaus

Sonntag, 25. Januar 2015

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 8. Februar 2015

17.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12. Februar 2015

15.00 Uhr Gemeindenachmittag

Herzliche Einladung

der Kirchgemeinden
Zoppoten, Friesau, Röppisch, Kulm und Raila
zu folgenden
Gottesdiensten und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Januar 2015

09.00 Uhr	Röppisch	<i>Gottesdienst</i>
09.00 Uhr	Raila	<i>Gottesdienst</i>
10.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst</i>

Sonntag, 25. Januar 2015

09.00 Uhr	Friesau	<i>Gottesdienst</i>
10.30 Uhr	Pöritzsch	<i>Gottesdienst</i>

Sonntag, 1. Februar 2015

09.00 Uhr	Raila	<i>Gottesdienst</i>
10.00 Uhr	Röppisch	<i>Gottesdienst</i>
		<i>mit gereimter Predigt</i>

Samstag, 7. Februar 2015

17.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst</i>
		<i>mit gereimter Predigt</i>

Sonntag, 8. Februar 2015

10.00 Uhr	Pöritzsch	<i>Gottesdienst</i>
		<i>mit gereimter Predigt</i>

Sonntag, 15. Februar 2015

10.00 Uhr	Friesau	<i>Gottesdienst</i>
		<i>mit gereimter Predigt</i>

Sonntag, 22. Februar 2015

09.00 Uhr	Raila	<i>Gottesdienst</i>
10.00 Uhr	Kulm	<i>Gottesdienst</i>
10.30 Uhr	Zoppoten	<i>Gottesdienst</i>



Versammlungen der Herrnhuter Brüdergemeine Ebersdorf

19. Januar bis 13. Februar 2015

Montag, 19. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwochenabend
im Chorsaal

Dienstag, 20. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwochenabend
im Chorsaal

Mittwoch, 21. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwochenabend
im Chorsaal

Donnerstag, 22. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwochenabend
im Chorsaal

Freitag, 23. Januar 2015

19.30 Uhr Bibelwochenabend
im Chorsaal

Samstag, 24. Januar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
im Chorsaal

Sonntag, 25. Januar 2015

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst und Kindergottesdienst
zum Abschluss der Bibelwoche
in der Landeskirche

Samstag, 31. Januar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
im Chorsaal

Sonntag, 1. Februar 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung
mit Abendmahl und Kindergottesdienst
im Chorsaal

Samstag, 7. Februar 2015

19.00 Uhr Gebetssingstunde
im Chorsaal

Sonntag, 8. Februar 2015

10.00 Uhr Predigtversammlung und Kindergottesdienst
im Chorsaal



E N D E

NICHTAMTLICHER TEIL



**Oettersdoefer
Landwirtschaftliche
Aktiengesellschaft**

**Kartoffellagerhaus Oettersdorf
Tel. 0 36 63 / 40 33 23**

Wir bieten an:

- Kartoffeln direkt vom Lager – alles aus eigener Produktion
- mindestens 8 Sorten Speisekartoffeln – verschiedene Gebinde
- verschiedene Qualitäten Futterkartoffeln gesackt oder lose
- Pflanzkartoffelverkauf (März/April)
- Getreide aus Eigenproduktion
- verschiedene Futtermittel

Mo - Fr 8.30 Uhr - 17.00 Uhr • Sa 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Satz & Media Service ☎ 03 67 33/2 33 15

Wir helfen mit Herz.

Bestattungen Herbert Pinske

Büro:
SAALBURG-EBERSDORF
Lobensteiner Straße 22a

Büro:
SCHLEIZ/GRÄFENWARTH
Schafwiesenweg 4

03 66 51 / 8 72 45

Tag und Nacht auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir sind immer für Sie da.

Wir helfen mit Herz

Es ist uns ein Bedürfnis,
in der Achtung vor dem Verstorbenen über
seinen Tod hinaus, seiner Bestattung einen
würdigen Rahmen zu geben und alle Auf-
gaben in diesem Bereich mit größter Sorg-
falt zu erledigen.



Schenken Sie uns Ihr Vertrauen und nutzen Sie meine langjährige Erfahrung
sowie eine faire Preisgestaltung.

Bestattungshaus Heiko Pinske

Sie erreichen uns Tag und Nacht, Sonn- und Feiertags

Büro 07356 Bad Lobenstein Straße der Jugend 6
036651/656997

Büro Schleiz/Gräfenwarth
Stauseestraße 19
036647/29741

Mobil 0160/4472706

auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer-, See- und Diamantbestattungen